

**INHALT**

Vorwort	1
Finanzen	
▪ Steuerreformstufe 2005 vorziehen	2
▪ Investmentmodernisierungsgesetz	3
▪ Steuervereinfachung	3
Soziales	
▪ Rentenbeitrag bleibt stabil	4
Haushalt	
▪ Nachtragshaushalt 2003	4
Wirtschaft	
▪ ERP-Wirtschaftsplangesetz 2004	5
Bildung	
▪ Gemeinsame Bildungsplanung fortsetzen	5
Verkehr	
▪ Ausbau von Schiene und Straße	6
▪ Änderung des Straßenverkehrsgesetzes	6
Europa	
▪ Verfassungsentwurf in entscheidender Phase	7
Außen	
▪ Fortsetzung von Enduring Freedom	7
Wahlprüfung	
▪ Wahleinsprüche zurückgewiesen	8
Recht	
▪ Änderung Bundesverfassungsgerichtsgesetz	8
Innen	
▪ Föderalismuskommission	9

Verwirrung

„Es handelt sich um einen einzelnen verwirrten General, der einem noch verwirrteren CDU-Abgeordneten aufgesessen ist.“
Peter Struck zur Entlassung des KSK-Generals Reinhard Günzel

V O R W O R T**Liebe Genossin, lieber Genosse,**

die kurzfristig wirkenden Gesetze zur Stabilisierung der Rentenbeiträge haben wir in dieser Woche mit eigener Mehrheit durchgesetzt.

Wir haben Steuervereinfachungen und das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 zur Stärkung der Konjunktur auf den Weg gebracht.

Jetzt ist die Opposition gefragt. Nicht finanzierbare, nur angeblich einfachere Konzepte reichen da nicht aus. Konstruktive Zusammenarbeit im Bundesrat ist notwendig, um die Reformen umzusetzen und so Schwung in die Wirtschaft zu bekommen.

Eine gute nächste Woche wünscht

Eure Nina Hauer

IMPRESSUM**Herausgeberin:**

SPD-Bundestagsfraktion
Nina Hauer, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Kerstin Villalobos
Vera Nicolay
Ulrike Fleischer
Claudia Nussbauer

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048

Redaktionsschluss: 7.11.2003, 11 Uhr

**F I N A N Z E N****Steuerreform 2005 vorziehen**

Die Aktuelle Stunde zum Thema „Notwendigkeit der steuerlichen Entlastung für Familien, Arbeitnehmer und Unternehmen bereits zum 1. Januar 2004 zur Flankierung des sich abzeichnenden Wirtschaftsaufschwungs“ auf Antrag von SPD/Grünen machte deutlich, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternative zu den Plänen gibt, die Steuerreformstufe 2005 auf 2004 vorzuziehen.

Das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf 2004 wird u.a. auch vom DIW und den Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft als positiver Beitrag zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung gewertet. Infolge der Entlastung der Steuerzahler wird bereits für 2004 eine Steigerung des Wirtschaftswachstums prognostiziert.

Steuerkonzept

Das Vorziehen der Steuerreformstufe führt zu einer steuerlichen Entlastung von Bürgern und Personengesellschaften in Höhe von 15,6 Mrd. Euro. Zusammen mit der zweiten Stufe der Steuerreform würde das eine Steuerentlastung von rund 23 Mrd. Euro im kommenden Jahr bedeuten. Durch das Vorziehen der dritten Steuerreformstufe zahlen die Bürger/innen ab 2004 im Durchschnitt zehn Prozent weniger Einkommensteuer. Der Eingangssteuersatz, der 1998 noch 25,9 Prozent betrug und heute bei 19,9 Prozent liegt, wird ab Januar 15 Prozent betragen und der Spitzensteuersatz (1998: 53 Prozent, heute 48,5 Prozent) wird auf 42 Prozent gesenkt. 7,9 Millionen Bürger werden bei diesem Steuerkonzept keine Steuern mehr zahlen müssen. Eine Familie mit zwei Kindern zahlt erst dann Steuern, wenn ihr Bruttoeinkommen 37.650 Euro übersteigt.

Bemessungsgrundlage

Die steuerliche Bemessungsgrundlage wird verbreitert, ohne die Prinzipien einer sozial ausgewogenen Besteuerung aufzugeben. Die Entfernungspauschale wird nicht abgeschafft,

sondern reduziert, Sonntags-, Nacht- und Feiertagszuschläge werden angemessen begrenzt, der Sparerfreibetrag bleibt erhalten. Die Eigenheimzulage kann allerdings nicht beibehalten werden. Sie ist eine der größten Subventionen im Steuerrecht.

Finanzierung

Das Steuerkonzept der SPD ist seriös finanziert. Die hierzu erforderliche Gegenfinanzierung ist ein Mix aus Neuverschuldung, Privatisierung sowie Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen. Der Steuertarif 2005 ist bereits Gesetz und die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform ab 2005 sind ohnehin schon in den Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden berücksichtigt. Die Maßnahmen für das Vorziehen der Steuerreformstufe stehen im Haushaltsbegleitgesetz und anderen Gesetzen, die der Bundestag am 17. Oktober 2003 beschlossen hat. Die Vereinfachung des Steuerverfahrens mit einer vereinfachten Steuererklärung für Arbeitnehmer sowie die Begrenzung der Steuerfreiheit von Zuschlägen finden sich im Steueränderungsgesetz 2003, das der Bundestag am Freitag beschlossen hat. Insgesamt entlastet das Haushaltskonsolidierungskonzept die Länder um 5,3 Mrd. Euro in 2004, ansteigend auf rund 7,3 Mrd. Euro in 2007. Bei den Gemeinden betragen die Entlastungsbeträge 1,6 Mrd. Euro und 2,1 Mrd. Euro.

Bewertung des Merz-Konzepts

Das Merz-Konzept ist weder einfacher als das geltende Recht, noch so familienfreundlich, wie es den Anschein haben mag, noch für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in absehbarer Zeit realisierbar. Es greift darüber hinaus einige Vorschläge auf, die auch die Koalition umsetzen wollte (aber daran im Bundesrat gehindert worden ist), gerade umsetzt bzw. in naher Zukunft umsetzen will.

Alle Steuerkonzepte werden unglaublich, wenn man nicht jetzt das vom Bundestag bereits beschlossene Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 im Bundesrat unterstützt und damit das tut, was konjunkturell notwendig ist. Zusätzliche Steuerentlastungen von rund 23 Milliarden Euro sind ein wesentlicher Beitrag zur Flankierung des sich abzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwungs.

**FINANZEN****Investmentmodernisierungsgesetz**

Das Investmentmodernisierungsgesetz, das am Freitag im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist, wird den Anlegerschutz und die Aufsicht über die Finanzmärkte stärken. Der Finanzplatz Deutschland wird im bestehenden intensiven Wettbewerb weiter an Attraktivität gewinnen.

Vorschriften modernisieren

Die Vorschriften zu Investmentfonds werden modernisiert und vereinheitlicht. Durch Meldepflichten, die es der Aufsicht ermöglichen, zeitnah und gezielt gegen Missstände vorzugehen, und durch Regelungen zur Kostentransparenz wird der Anlegerschutz verbessert. Genehmigungsverfahren bei der Auflegung von Investmentfonds werden beschleunigt. Zudem werden EU-Änderungsrichtlinien umgesetzt.

Nach dem Gesetzentwurf werden die Steuerregelungen für Investmentfonds in einem eigenen Investmentsteuergesetz zusammengefasst. Ausländische und inländische Fonds werden steuerlich gleichbehandelt.

Hedgefonds künftig zugelassen

Erstmals sollen Hedgefonds zugelassen werden, wobei durch die Aufsicht hohe Anforderungen an die Fondsgesellschaften und ihre Manager gestellt werden. Die Fonds bieten dem Anleger ein breit gefächertes Spektrum: eine Anlage in Aktien oder Rentenpapieren bis zu Options- und Futuregeschäften sind ohne Einschränkung möglich.

Heute auf dem grauen Kapitalmarkt angebotene, unregulierte Hedgefonds-Zertifikate können so an Bedeutung verlieren. Hedgefonds, die auch in schwieriger Marktlage Erträge erwirtschaften können und für institutionelle Anleger immer wichtiger geworden sind, verzeichnen international wachsende Mittelzuflüsse.

FINANZEN**Steuervereinfachung**

Mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen Steueränderungsgesetz 2003 wird die Praxis der Besteuerung vereinfacht, indem u.a. Verfahrensabläufe künftig elektronisch abgewickelt werden können. Neben der Lohnsteuerbescheinigung soll auch die Lohnsteueranmeldung elektronisch dem Finanzamt übermittelt werden können.

Im parlamentarischen Verfahren wurde der Gesetzentwurf weiter verbessert. Von besonderer Bedeutung sind hierbei:

- Erleichterungen bei der steuerlichen Berücksichtigung von Pflegekindern und beim **Pflegepauschbetrag** für die Eltern behinderter Kinder: Danach sind Pflegeeltern, die im Auftrag des Jugendamtes ein Kind betreuen, künftig nicht mehr verpflichtet, Aufwendungen für die Betreuung, Erziehung oder Ausbildung ihres Pflegekindes einzeln nachzuweisen, wenn sie für ihr Kind Kindergeld beanspruchen wollen. Für Eltern behinderter Kinder werden ebenfalls bürokratische Nachweisregelungen zur Höhe des Pflegeaufwandes beseitigt.
- Wegfall der bisherigen Zweijahresfrist bei **doppelter Haushaltsführung**.
- Begrenzung des für steuerfreie Zuschläge für **Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit** maßgeblichen Arbeitslohns auf 50 Euro pro Stunde: Damit werden „Steuertricks im Strafraum“ verhindert, wonach „findige“ Bundesliga-Manager für ihre millionenschweren Fußball-Profis die Steuerfreiheit von Nacht- und Sonntagszuschläge nutzen wollten.

Im übrigen sind eine Vielzahl von Änderungswünschen des Bundesrates, die sich auf steuertechnische Detailregelungen beziehen, im Gesetzgebungsverfahren bereits berücksichtigt worden.

**S O Z I A L E S****Rentenbeitrag bleibt stabil**

Der Bundestag hat zwei Gesetze zur Stabilisierung des Rentenbeitrages verabschiedet. Mit dem Sofortprogramm soll die Rentenkasse um 8 Mrd. Euro entlastet und so der Beitragssatz im nächsten Jahr bei 19,5% stabil gehalten werden.

Im nächsten Jahr wird es für die Rentner statt der üblichen Rentenanpassung eine Nullrunde geben. Außerdem wird die Schwankungsreserve von 50 auf 20 Prozent einer Monatsausgabe der Gesetzlichen Rentenversicherung abgesenkt.

Zu den am 6. November 2003 im Bundestag beschlossenen Maßnahmen gehört des Weiteren, dass Rentner ab 1. April 2004 den Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung allein tragen müssen. Änderungen bei den Beitragssätzen zur Gesetzlichen Krankenversicherung werden in Zukunft zeitnah und individuell an die Rentner weitergegeben.

Ebenfalls beschlossen wurde, dass vom kommenden Jahr an allen Neurentnern die Rente erst am Monatsende ausgezahlt wird und nicht mehr - wie bisher - zum Monatsbeginn. Diese Regelung bedarf allerdings der Zustimmung des Bundesrates. Damit können wesentliche Teile des vom Bundeskabinett am 19. Oktober beschlossenen Maßnahmenpakets ab 2004 in Kraft treten.

Langfristige Stabilisierung

In den kommenden Monaten sollen weitere Regelungen zur langfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung verabschiedet werden. Grundlage dafür sind die von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Eckpunkte zur Stabilisierung des Beitragssatzes der Gesetzlichen Rentenversicherung.

H A U S H A L T**Nachtragshaushalt 2003**

Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenzahl und Beschäftigungsentwicklung weichen erheblich von den Werten ab, die bei Aufstellung des Haushalts 2003 erwartet werden konnten. Der Arbeitsmarkt erfordert Mehrausgaben von 12 Mrd. Euro und die Steuereinnahmen bleiben um 12,5 Mrd. Euro hinter der Veranschlagung zurück. Die zum Zeitpunkt der Beratung des Haushalts zugrunde gelegte Annahme eines realen Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts von 1% war durchaus vorsichtig und lag im Prognosespektrum der Wissenschaft.

Neuverschuldung 2003

Die Neuverschuldung 2003 muss von 18,9 Mrd. auf 43,4 Mrd. Euro angehoben werden. Sie übersteigt damit die Summe der im Haushaltsplan 2003 veranschlagten Investitionen von 26,7 Mrd. Euro deutlich. Dies ist aufgrund der Ausnahmeregelung des Artikel 115 Abs. 1 GG zulässig, da bei der gegebenen Stagnation und dem Grad der Arbeitslosigkeit das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. Massive Ausgabenkürzungen, die auch den Investitionsbereich umfassen müssten, sind keine Alternative. Sie würden prozyklisch wirken und für die konjunkturelle Entwicklung die Gefahr einer Spiraldrehung nach unten in sich tragen.

Haushaltskonsolidierung

Voraussetzung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ist die Überwindung der Wachstumsschwäche. Die Koalition hat hierzu ein umfassendes Modernisierungsprogramm erarbeitet, das auf einem Dreiklang von Strukturformen, Haushaltskonsolidierung und Wachstumsimpuls - unter anderem durch Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 - beruht. Die Opposition ist aufgefordert, dies nicht zu blockieren.

**W I R T S C H A F T****ERP-Wirtschaftsplangesetz 2004**

Am Donnerstag fand die 1. Lesung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2004 statt. Der Haushalt des „European Recovery Program“, kurz ERP, stellt finanzielle Mittel in Höhe von 5,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein Sondervermögen des Bundes, welches nur für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke verwendet werden soll.

Unterstützung für den Mittelstand

Mit Hilfe von zinsgünstigen Darlehen soll die deutsche Wirtschaft und insbesondere der Mittelstand unterstützt werden. Kleine und mittlere Unternehmen etwa können bei Investitionen auf langfristige, zinsgünstige Darlehen zurückgreifen und werden so von Kosten entlastet.

Gerade in einer Zeit, in der die Finanzierungsbedingungen für viele Unternehmen in Deutschland schwieriger geworden sind, setzt diese Initiative ein Zeichen. Auch zur Existenzgründung, für regional-spezifische Unterstützung oder zur Förderung des Umweltschutzes werden diese Kredite ausgewiesen.

ERP konkret

Die mit der Gewährung der Kredite verbundenen Kosten werden einerseits durch die zurückfließenden Zins- und Tilgungseinnahmen, andererseits (zu rund 26 Prozent) durch Kreditaufnahme gedeckt. Durchgeführt wird der ERP-Wirtschaftsplan im Wesentlichen von der Deutschen Ausgleichsbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und den Hausbanken. Die Verwaltungskosten des Sondervermögens trägt der Bund, wobei die Verwaltung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit obliegt.

B I L D U N G**Gemeinsame Bildungsplanung fortsetzen**

Ein gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern fand am Donnerstag eine Mehrheit im Plenum.

Darin wenden sich die drei Fraktionen gegen Überlegungen, die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) aufzulösen und damit die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern zu beenden. Entsprechenden Überlegungen bei CDU und CSU wird damit eine Absage erteilt.

Erfolgreicher Weg

Der Antrag betont die Bedeutung der BLK und den erfolgreichen Weg, den sie in den Jahrzehnten ihres Bestehens gegangen ist. Bereits im Jahr 1969 haben Bund und Länder die schon zuvor praktizierte gemeinsame Bildungsplanung und Forschungsförderung verfassungsrechtlich abgesichert und 1970 ein Verwaltungsabkommen zur Errichtung der BLK unterzeichnet. Weitere Vereinbarungen sind im Laufe der Jahre hinzugekommen, die die Arbeit der BLK vertieft und ausgebaut haben, so etwa die Hochschulsonderprogramme und die Konzentrierte Aktion "Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland".

PISA und die Folgen

Die mäßigen Ergebnisse bei der internationalen Vergleichsstudie PISA unterstreichen die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens in der Bildungsplanung. SPD, Grüne und FDP im Bundestag setzen deshalb auf eine Weiterentwicklung der BLK, auch mit Blick auf die europäischen und internationalen Herausforderungen. Ihre Effizienz sollte dabei gestärkt und ihre Leistungsfähigkeit erhöht werden.

**V E R K E H R****Ausbau von Schiene und Straße****Bundesverkehrswegeplan 2003**

Die Regierungsentwürfe für den Ausbau der Bundesschienenwege und der Fernstraßen sind beide Teil des Bundesverkehrswegeplans 2003.

Der Bund wird in den nächsten Jahren 150 Mrd. € zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bereitstellen – das sind 10 Mrd. € jährlich zur Sicherung der Mobilität und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Das bedeutet Verlässlichkeit und Verstetigung der Investitionstätigkeit auf hohem, anspruchsvollem Niveau. Vor dem Hintergrund der bekannten schwierigen Haushaltslage des Bundes ist dies auch ein positives Signal für Wirtschaft und Konjunktur.

150 Mrd. Euro für Verkehrsinvestitionen

Bis 2015 werden

- 77,5 Milliarden Euro für Bundesfernstraßen
 - 7,5 Milliarden Euro für Wasserwege und
 - 64 Milliarden Euro für die Schiene
- aufgewendet. Hinzu kommen noch die Investitionen in das Bundesschienennetz in Höhe von 14 Milliarden Euro, die aus Regionalisierungsmitteln und über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eingesetzt werden.

Gleiche Mittel für Schiene und Straße

Erstmals sind die Mittel für Schiene und Straße einander angeglichen worden. Damit wird unser Verkehrssystem auf das erwartete weitere Verkehrswachstum als Folge der EU-Osterweiterung vorbereitet.

Der BVWP 2003, den die Bundesregierung in seiner Sitzung am 2. Juli 2003 beschlossen hat, verlagert den Schwerpunkt der Investitionen in der Verkehrsinfrastruktur weg vom Aus- und Neubau von Verkehrswegen hin zum Erhalt der bestehenden Wege und Strecken.

V E R K E H R**Änderung des Straßenverkehrsgesetzes**

Die Höhe der Parkgebühren steht künftig im Ermessen der Kommunen. Geändert wird der Paragraph 6a Abs. 6, in dem seit 1980 eine Mindestparkgebühr von 0,05 Euro pro angefangene halbe Stunde für Parkscheinautomaten oder Parkuhren vorgeschrieben ist.

Kommunen entscheiden selbst

Die Neuregelung ist von der Bundesregierung und vom Verkehrsausschuss einstimmig gebilligt worden. Städte und Kommunen können in Zukunft selbst entscheiden, ob sie das Parken kostenfrei machen wollen oder nicht und in welchen Zeitabschnitten.

Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung

Die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes ist ein Beitrag zur Deregulierung und zur Stärkung der kommunalen Verantwortlichkeit. Durch die Neuregelung können die Gemeinden und Städte flexibel auf lokale Gegebenheiten reagieren und Parkmöglichkeiten auf ihre Verhältnisse zuschneiden. Denkbar sind z.B. zeitlich gestaffelte Gebühren, um die teilweise dramatische Verkehrssituation in den Innenstädten zu regulieren.

Keine Furcht vor vollgeparkten Innenstädten

Die Verkehrspolitiker in Fraktion und Regierung sind sich sicher, damit keine Anreize zu schaffen, damit mehr Menschen mit dem Auto in die Innenstädte fahren. Die Städte und Gemeinden werden mit ihren neuen Gestaltungsmöglichkeiten verantwortungsbewusst umgehen. Mehr Autos machen die Innenstädte nicht attraktiver, das weiß jeder Bürgermeister.

Jetzt ist es an den Ländern, entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen.

**E U R O P A****Verfassungsentwurf in entscheidender Phase**

Am 4. Oktober 2003 hat unter italienischem EU-Vorsitz eine Regierungskonferenz begonnen, die auf der Grundlage der vom Europäischen Konvent erarbeiteten „Verfassung für Europa“ über eine Revision der verfassungsmäßigen Grundlagen der EU berät. Bis Dezember 2003 soll im Kreise der heutigen und der im Mai 2004 beitretenden neuen EU-Mitgliedstaaten eine Einigung über den konkreten Inhalt der „Verfassung für Europa“ erzielt werden.

Abschließende Beratung bis Dezember 2003

Damit ist der europäische Verfassungsprozess in seine entscheidende Phase eingetreten. Die bisherigen Verhandlungen zeigen jedoch, dass die vom Konvent erarbeiteten Integrationsfortschritte zum Teil rückgängig gemacht werden sollen. Dies zeigen viele Änderungswünsche, die von den Delegationen eingebracht worden sind. Ein Abschluss noch im Dezember 2003 ist aber wichtig, damit die Bürger/innen auch auf der Grundlage des Verfassungs-Vertrages ihre Entscheidung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 treffen können.

Konventsentwurf nicht in Frage stellen

Eine wesentliche Voraussetzung für die EU-Erweiterung ist die erfolgreiche Vollendung der Europäischen Verfassung. Damit werden die europäischen Institutionen gestärkt und die Integration Europas vertieft.

Deshalb haben wir am Donnerstag zusammen mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Darin fordert der Deutsche Bundestag, dass der Entwurf in der Regierungskonferenz nicht wieder aufgeschnürt wird. Das wäre nicht mehr und nicht weniger als ein Scheitern des Konvents.

A U S S E N**Fortsetzung von „Enduring Freedom“**

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist nicht zu Ende. Am Freitag hat die Bundesregierung den Antrag zur Verlängerung des Mandats „Enduring Freedom“ ins Plenum eingebracht. Der internationale Einsatz unter Beteiligung deutscher Streitkräfte soll um weitere 12 Monate verlängert werden.

Weiter Kampf gegen Terrorismus

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft. Die Anschläge in diesem Jahr in Riad, Casablanca und Jakarta sind ein Beleg dafür.

Ein Scheitern der Stabilisierung und Demokratisierung wäre ein gefährlicher Triumph der Terroristen. Deshalb müssen wir eine Rückkehr von Taliban und Al Qaida verhindern. Mit unserer Beteiligung an „Enduring Freedom“ schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass der Aufbau und die Stabilisierung Afghanistans überhaupt Erfolg haben können.

Weniger Soldaten für neues Mandat

Das neue Mandat sieht weiterhin den möglichen Einsatz von bis zu 250 Sanitätssoldaten, rund 100 Spezialkräften, 500 Soldaten für den Lufttransport und bis zu 1.800 Soldaten der Marine vor.

Die Einheit der ABC-Abwehrkräfte mit 800 Soldaten wird aus dem Mandat herausgenommen. Damit verringert sich die mögliche Zahl der Soldaten von maximal 3.900 auf maximal 3.100. Das Kommando Spezialkräfte (KSK) wurde inzwischen aus Afghanistan abgezogen.

**WAHLPRÜFUNG****Wahleinsprüche zurückgewiesen**

Ohne Debatte hat der Bundestag am Donnerstag 57 Wahleinsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002 zurückgewiesen. Die Einsprüche waren zuvor im Wahlprüfungsausschuss erörtert worden. Zurückgewiesen wurden sie wegen offensichtlicher Unbegründetheit oder Unzulässigkeit.

Anregungen aufnehmen

Gleichwohl hat der Bundestag die Bundesregierung gebeten, Anregungen aus der Diskussion um die Wahleinsprüche aufzunehmen. Zweck der Wahlprüfung ist nämlich nach Auffassung des Ausschusses auch, einmal festgestellte Wahlfehler nicht zu wiederholen.

Die Prüfaufträge an die Bundesregierung betreffen unter anderem den bürgerfreundlichen Umgang mit den Wähler/innen, etwa bei der Auskunft über das richtige Wahllokal, einheitliche Hinweise auf das Mindestalter einer eventuell bei der Briefwahl mitwirkenden Hilfsperson und die Frage, ob ein gesonderter Rechtsbehelf im Bundeswahlgesetz oder in der Bundeswahlordnung gegen die Berufung in Wahlvorstände geschaffen werden kann.

**Föderalismuskommission
konstituiert**

Die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung konstituiert sich am 7.11. Sie soll die Kompetenzen von Bund und Ländern in der Bundesgesetzgebung und den Finanzbeziehungen zwischen beiden entflechten und die Zuständigkeiten beider bei den Gesetzgebungskompetenzen eindeutig zuordnen. Die wenig durchschaubaren Verfahren sollen klarer und transparenter gestaltet werden. Zudem soll die bundesstaatliche Ordnung europafest gemacht werden.

RECHT**Bundesverfassungsgerichtsgesetz**

Mit dem am Freitag ohne Debatte verabschiedeten Gesetz werden zwei Klarstellungen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten beider Senate des Bundesverfassungsgerichts in besonderen Fallkonstellationen vorgenommen. Die Änderungen erfolgen auf Grund eines Vorschlags des Bundesverfassungsgerichts.

Reines Verfahrensgesetz

Die erste Klarstellung betrifft den Fall einer Verfahrenskumulation von abstrakter Normenkontrolle einerseits und bundesstaatlicher Normenkontrolle andererseits. Hier können sich Probleme aufgrund einer Verbindung beider Verfahrensarten dann ergeben, wenn eine Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit mit der Begründung angreift, das Gesetz verstoße gegen ein Grundrecht, aber auch gegen Artikel 72 Abs. 2 GG.

Für letztere Frage wäre wegen der Zuweisung der bundesstaatlichen Normenkontrolle allein der Zweite Senat, im Übrigen aber je nach Schwerpunkt u.U. auch der Erste Senat zuständig. Dieses prozessual unerwünschte Ergebnis einer gespaltenen Prüfung desselben Bundesgesetzes auf Grund eines Antrages soll vermieden werden.

Die zweite Klarstellung bekräftigt die Zuständigkeit des Zweiten Senates für Vorlageverfahren des Bundesgerichtshofes an das Bundesverfassungsgericht in Fällen, in denen der Bundesgerichtshof den Beschluss des Bundestages über die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für verfassungswidrig hält.

Darüber hinaus wird klargestellt, dass die im bundesstaatlichen Normenkontrollverfahren getroffenen Feststellungen zur Nichtigkeit einer Norm Gesetzeskraft haben.